

**Zeitschrift:** Berner Taschenbuch  
**Herausgeber:** Freunde vaterländischer Geschichte  
**Band:** 24-25 (1876)

**Artikel:** Beitrag zur Kenntniss des Bernischen Zunftlebens im 17. Jahrhundert  
**Autor:** Fellenberg-Ziegler, A. v.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-124073>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ein Beitrag  
zur  
Kenntniß des Bernischen Kunstlebens  
im 17. Jahrhundert.

Von A. v. Fellenberg-Ziegler.

In einem alten Manuscript in 4<sup>o</sup>, welches sich in unserer Familie erhalten hat, und aus dem 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts herrührt, finden sich eine Menge gehaltener Reden damaliger Landvögte bei Präsentationen, Behnthaliehungen, Huldigungen u. d. m., sowie ausführliche Gerichtsverhandlungen, Malefizhändel und Lebensabsprüche nach dem damaligen alt-germanischen Gerichtsverfahren an öffentlicher Richtstätte (der Kreuzgasse in Bern) u. n. v. a. m.

Unter allen diesen Reden und Auffäßen, die aller Wahrscheinlichkeit nach den Berner Christoffel Fellenberg<sup>1)</sup> und dessen Sohn Hieronymus<sup>2)</sup> zu

---

<sup>1)</sup> Des großen Rathes 1645. Stifts- und Kriegsrathschreiber 1645. Gerichtschreiber 1650. Landvogt von Bonmont 1653. Des kleinen Rathes 1675 und Berner zu Schmieden 1684. † 1689.

<sup>2)</sup> Des großen Rathes 1630. Landvogt von Buchsee 1696. † 1714.

Verfassern haben, erscheinen zwei Ansprachen merkwürdig, indem sie ein bis jetzt ganz unbekannt gebliebenes engeres Freundschaftsverhältniß zwischen den beiden alten Venner-Gesellschaften *Pfistern* und *Schmieden*, offenbaren, von dem sich, weder in den zu diesem Zweck genau durchgesetzten alten Manualen von Schmieden (von 1667 an — ältere sind leider nicht mehr vorhanden<sup>1)</sup>) — irgend eine

<sup>1)</sup> Die Durchgehung der alten Manuale von Schmieden ließ mich so viele interessante Blicke in die damaligen Gesellschaftsverhältnisse, in das Verhältniß der Gesellschaft zu den Handwerken und in das sich erst allmälig entwickelnde Vormundschaf- und Armenunterstützungswesen thun, daß es mir scheinen will, es sei in der Relation über die Gesellschaft von Schmieden im Jahrgang 1869 des *B. T.* manche Seite des Zunftlebens nur allzu kurz berührt worden. Namentlich das Verhältniß der vielen auf Schmieden zünftigen Handwerke, die unter sich mehrere Meisterschaften verschiedener verwandter Handwerke bildeten, hätte Anlaß geboten, diese doppelte Gliederung der Gesellschaftsgenossen (Stubengesellen) sowohl als Genossen der Gesellschaft, als auch als Handwerksgesellen der verschiedenen Meistergenossenschaften oder eigentlichen Innungen, zu beleuchten. Zu Schmieden waren nämlich nach Uebung und Recht zunftpflichtig: Alle Metall- und Feuerarbeiter, als z. B. Hammerschmiede, Hufschmiede, Schlosser, Messerschmiede, Degenschmiede (Schwertfeger, Waffenschmiede), Panzerschmiede, Sporrer und Eisenhändler, Blechschmiede (Spengler und Klempner), Zeugschmiede, Nagelschmiede, Kettenschmiede, Büchsen- und Uhrenmacher (Mechaniker), Peppermacher (Bohrerschmiede), Windenschmiede, Kupferschmiede, Silber- und Goldschmiede, Rothgießer, Zinngießer (und damals, als die Fensterscheiben noch in Blei eingesetzt wurden, die Glaser), Gelbgießer und Gürtler (Messingschmiede), im Ganzen also wenigstens 20 verschiedene Handwerke, die in mehrere Meisterschaften oder Innungen zerfielen und die Ursache waren, daß die Gesellschaft von Schmieden von jeher von allen Gesellschaften weitaus die zahlreichste war, und laut den Manualen, sich stets der Zuschreibung von Stubengesellen aus andern Gesellschaften erwehren mußte. Die Innungsmeisterschaften, deren Zusammensetzung aus den verschiedenen Handwerken nicht mehr ersichtlich ist, besorgten das specifisch Handwerkzünftige, nämlich die Lehrlingsaufnahmen und Entlassungen, Meisteraufnahmen, Auferlegung von Bußen und Strafen gegen die Handwerksordnungen, u. d. m. Protokolle, über die Verhandlungen derselben sind keine mehr vorhanden, was hier angeführt ist, ergab sich bloß aus einigen Angaben in dem allgemeinen Manual.

Andeutung findet, noch auch traditionell irgend eine Runde erhalten hat.

Da diese beiden Ansprachen die Leser des Taschenbuchs, welches schon so vieles Interessante aus der Kunstgeschichte Berns gebracht hat, ebenfalls interessiren dürften, so lassen wir sie hier ganz in der Schreibart des 17. Jahrhunderts folgen. Da damals, wie auch bis 1798 (laut den Manualen von Schmieden) die jeweiligen Venner der Vennergesellschaften (Pfistern, Schmieden, Mezgern und Gerwern), (Obergerwern und Mittellöwen (Weißgerbern) abwechselnd), als solche zugleich auch Obmänner der Gesellschaft waren, so sind diese Ansprachen sehr wahrscheinlich von genanntem Venner Christoffel Fellenberg verfaßt und von ihm bei den Mahlzeiten gehalten worden.

Aus diesen Ansprachen ersieht man, daß abwechselnd, bald die eine, bald die andere Gesellschaft das Verbrüderungsmahl hieß. Die erste Ansprache wurde bei Eröffnung des Mahles bei Schmieden durch deren Obmann gehalten, die andere, ebenfalls vom Obmann von Schmieden, als Verdankung nach der Mahlzeit bei Pfistern.

Es ist Schade, daß über diesen Brauch bis jetzt sonst nichts Weiteres bekannt ist, auch nicht, ob derselbe bei andern Gesellschaften in ähnlicher Weise vorkam, oder ob bloß Pfistern und Schmieden denselben beobachteten und pflegten. Man weiß auch nicht, bis wann derselbe gedauert hat.

Warum aber gerade Pfistern und Schmieden diese Verbrüderung feierten, ist nicht leicht zu erklären, indem auch nicht die geringste Ahnlichkeit oder Verwandtschaft zwischen den Berüfen der auf beiden Gesellschaften zünftigen Handwerke herrscht, denn die auf Schmieden zünftigen Handwerke hatten mit der Pfisterei und Müllerei

nichts Gemeinschaftliches und nichts zu schaffen und denselben nichts zu liefern (mit Ausnahme der Mühlehämmere zum Schärfen der Mühlsteine), stunden somit gegenseitig in keinen, aus dem Gewerbe herzuleitenden, engern Verkehrsbeziehungen. Wahrscheinlich hat diese Verbrüderung in einer früheren Waffenbrüderschaft ihren Ursprung zu suchen, indem Schmieden im Rang unmittelbar Pfistern nachfolgt. Sie scheint auch einen rein sozialen freiwilligen Charakter gehabt zu haben, indem, laut den Manualen, Schmieden in amtlicher Beziehung zu Pfistern in keinem näheren Verhältniß stand, als zu den andern Gesellschaften der Stadt Bern.

Form die Brüderlichkeit beider Ehrenden Gesellschaften, Pfistern und Schmieden, auf Ostermontag jährlich zu erfrischen, durch 12 beiderorts ausgeschossene gewohnt und üblich.

Vor der Mahl-Zyt der Obmann von  
Schmieden.

Hochgeachte, Wohl-Edle, Gestrenge, Beste, Ehrwürdige, hoch und wohlgelehrte, Ehrenveste, fromme, fürsichtige. Wohlwyse, gnädige myne Herren des kleinen und großen Rathes, Großgünstige Herren Meister und Stubeng'sellen dieser ehrenden Gesellschaft allhie.

Myne Gn. Herren, Schultheiß, Seckelmeister, Benneren, Räth und Burger, wie auch gemeine Ehrsame Meister und Stubeng'sellen der Gesellschaft zuo Schmieden, haben mynen Herren hiezugegen (den 12 Ausgeschossenen. A. d. E.) und myner geringfüegen Person zu Bevelch gegeben, Euch Ihren Hoch-Ehrenden und großgünstigen Herren Wohl-vertrauten alten Puntsverwandten-Mit-Stubeng'sellen und

Brüderen Ihren früntlichen Grüß, bereitwillig und unverdrossene Dienst samt was sy mehr Ehren, Liebß und Güets vermögen, bevordeßt anzuvermelden.

Und dabh wßters anzuzeigen, demnach der Allmächtige und güetige Gott, uß sonderbahrer syner väterlichen Gnad uns abermählen die fröliche und angenehme österliche Zyth, in guetem Frieden und Wohlstand erleben lassen, dannenhar man Anlaß genommen die zu sölcher Zyth gewohnten gemeine Freudenmähler, sich mit einander in Ehren zu erlustigen, zu halten, und zu begähn.

Daß deswegen auch unsere Herren Meister und gemeine Stubengesellen einer Eherenden Gesellschaft zuo Schmieden nit ermangeln, noch unterlassen wollen, nach dem loblichen Exempel ihrer frommen Fordern, die alte und seit unvordenlichen Jahren wohlhergebrachte lobliche Pundtsverwandt-Brüder und Mitstubengesellschaft zwüschen diesen beiden Eherenden Gesellschaften, Pfisteren und Schmidern, üblichem Brauch nach, widerum und uff ein Neuwes zu erfrüischen, damit sy by den lieben nachkommen in gueter beständiger gedecktnuß erhalten, und also von Ihnen auch wßters propagiert und fortgepflanzt werden können. In Ansechen und Bedenken dessen, daß eine solche guetherzige und wohlaffectionirte Pundts-verwandt-und brüderschaft, von den frommen alten, nit ohne sunderbaren bewegenden Anlaß und erhebliche Ursachen anfänglich fürgenommen, und bis auf uns Ihre Nachkommen von einem Jahr zuo dem anderen continuirt und erneuert worden;

Wie sy dann Ihres theils und des unverruften sinns und gemüths sind, dieselb auch in deß künftig zur bezeugung Ihrer zu dieser Eherenden Gesellschaft beständig trager Affektion und Wohlmeinung ze beharren und ze erhalten.

Der vertrösteten und ungezweifleten Hoffnung und Zuversicht, es werden Ihr unsere Gn. Herren Meister und Stubeng'sellen diser eherenden Gesellschaft als Ihre wohlvertrauften alten Punt'sverwandten-Mit-stubeng'sellen und Brüeder gegen einer eherenden Gesellschaft zuo Schmieden nit minder gesinnet, sonders wohl affectioniert sÿn und verbleiben.

Gott den Allmächtigen bittende, daß Er diſe Eherende Gesellschaft, alle und jede derselben zuogehörige Glieder in allem guetem Wohlstand und beständiger prosperitet väterlich erhalten wölle. Euch aber unsere Gn. und Hoch-Eherende Herren pitten myne Herren hiezuogegen und Ich Euwer Diener, Ihr wollet an diser unſer ſchlechten und geringfüegen Verrichtung ein günstiges belieben nemmen und alles in bestem von uns vermerken, auch allezÿth unsere großgünstige Herren verbleiben.

Nach gehaltener Mahlzÿth (bei Pfistern)  
der Obmann von Schmieden.

Hochgeachte rc. rc.

Daß myne Herren hiezuogegen und myn geringfüege Person, also großgünstig und wohlmeinend empfangen worden, und mehr als ſich uns geziemt, dessen thuend wir uns zuosorderſt ganz dienſtſlyßig und uſſs höchste bedanken.

Demnach, daß Euch unſeren hoch-Eherenden und großgünstigen Herren wyters beliebt und gefallen, uns ein ſoliches kostliches und wohlzugerüstetes Mahl mit allerlei fürtrefflichen Spysen und Trank aufzustellen z'laffen, da ſich in denselben mancherlei Ueberfluß beschinen, dessen befinden wir uns mit ſchuldiger Dankbarkeit noch mehr verpflicht,

wyl wir des ein und anderen also wohl gefreut wet und besser worden sind. Es hätte zwar unsrerthalben mit viel Min- derem wohl können verrichtet und der überflüssige Kosten erspahrt werden. Wir gespühren aber augenschönlich hieb y Euwer unser Hoch-éherenden und großgünstigen Herren, wohl- vertrauwen alten Fründen, Mitstübeng'sellen und Brüedern wohl affectioniert gueten Willen und sonderbahre Liberalitet indem sy uns also überflüssig wohl gemeint; darzuo dann noch wyters kommen die fürtrefflichen gelehrten, nutzlich und angenehme gespräch, dardurch unsere gemüethet, glich wie der Lyb mit Spyß und Trank, sunderlich wohl ergezt und erlustiget worden, daß wir weder vor das eine, noch andre, nit genugsam Dank zu sagen, vil minder dasselbe zu vergelten und verdienen wissen, sonder vilmehr Ursach und Anlaß haben, Euch Hochermelte unsere Hoch-éherende Herren Dienstflyßig zu bitten, an den unsern schlechten Gepräch ein günstiges Mitlyden ze haben, und alles in bestem uffzunemmen und zu vermerken.

Diewyl aber solche uns erwießene vilfältigen und großen Gutthaten, als wir wohl erkennen können, unsrer Constituenz, Herren Meisteren und Stubeng'sellen der Ge- sellshaft zuo Schmidien zur sonderbahren Eheren beschähen; als wöllen wir keineswegs ermanglen, ein solich wohl- meinendes und großgünstiges Empfachen, kostliche und stattliche Traktation herrliche Discourse, früntliches und liebliches zuosprechen, denselbigen unsern Herren Constituenten flyßig anzurühmen, als welche dasselbe nit allein zuo sonderbahrem großen Bernüegen und hohe Eheren uff und annemmen, sonder sich beneben befhßen werden uff alle vorfallende Begebenheit hinwiderum dankbarlich zuo erwideren und Euch unsern Hoch-éherenden und groß- günstigen Herren alle angenehme und willferige Dienst ze

leisten, auch dannenhar in den Wohlhergebrachten und beydersyts loblich erhaltenen Punts-verwandt- und Bruederschaft mit zuonemmender guetherziger Affection fürzufahren und hinwiederum an den Euweren ebenmäzig correspondirenden keine Zweiffel zuo tragen, als welches die jetzt widerum von Euch uff ein Neuwes, großgünstig deklarierte Continuation dessen wir uns Ihnen vorgemeldt mit höchstem Fliß bedanken thun, mehr denn genuegsam Versicherung gibt.

Wir für unsere Persohnen, als die wir uns zuo Vergeltung mehranzogner hohen und großen gutthatten viel zuo gering befinden, wollen neben einer immerwährenden dankbahren gedecktnuß, den lieben Gott anrüeffen und bitten, daß er soliche großen Kosten in anderem ryhlich, widerum wolle ersezzen und eine ganze hochlobliche Eherengesellschaft allhie mit zuonemmen und florieren je mehr und mehr segnen, auch alle und jede dero zuogethane glieder in beständigem Wohlstand und aller wohlfahrt erhalten.

---

Diese Ansprachen, welche sich Herr Notar Bäh, Stubenschreiber von Schmieden, aus dem erwähnten Manuskript herausgeschrieben, wurden bei Anlaß der alljährlichen Almosenmusterung bei Schmieden, den 20. Nov. 1874 an dem Gesellschaftsessen vorgelesen, und erregten das Bedauern, daß dieser alte gemüthliche Brauch nicht mehr bestehet. Da es sich fand, daß gleichzeitig bei Möhren das Gesellschaftsmahl auch stattfinde, so wurde der Gedanke laut: Wie wäre es, wenn wir eine Abordnung nach Möhren schickten, den dort Versammelten Kunde gäben von dem Anlaß zu dieser Abordnung und die Mitburger von Möhren einladen würden, Delegierte an unser Ge-

seßschaftsmahl abzuordnen, um an demselben Theil zu nehmen? Dieser Gedanke fand Anklang und wurde so gleich in's Werk gesetzt, worauf zwei Delegierte von Möhren erschienen, die nach altem Zunftgebrauche gebührend mit dem aus den Ehrenpokalen der Zunft freudenzen Ehrenwein empfangen und begrüßt wurden. So mit hat diese lange verloren gewesene Kunde Anlaß zu einem Vorgang gegeben, der wohl der Nachahmung werth ist.

---